



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Passau I

Nummer	2	2	3
--------	---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	3	7	1	0
2. Waldfläche in Hektar		9	7	1
3. Bewaldungsprozent.....		2	6	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				

5. Waldverteilung	
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)	
• überwiegend Gemengelage.....	X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X			X			
Weitere Mischbaumarten			X	X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft befindet sich westlich der Ilz im Gebiet um die drei Ortschaften Haselbach, Ruderting und Tiefenbach. Die Bundesstraße B 85 durchschneidet die Hegegemeinschaft in Nord-Süd-Richtung. Es finden sich in diesem Bereich eher kleine Waldparzellen, größere Wälder wie das Lohholz zwischen Ruderting und Tiefenbach sind selten. Die Wälder entlang der Ilzeinläufe liegen z.T. im gleichnamigen FFH-Gebiet Ilz.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Anbaupotential für die Fichte wird im Bereich der Hegegemeinschaft Passau I bis zum Jahr 2100 deutlich steigen. Tanne, Eiche, Roteiche, Douglasie und Edellaubholz sind daher wichtige Alternativbaumarten, um die Wälder im Bereich der Hegegemeinschaft umzubauen und vor allem vorhandene und noch entstehende Schädflächen klimastabiler zu bestocken und damit möglichst zukunftsfest zu gestalten. Insbesondere bei Douglasie, (Rot-)Eiche und anderen Mischbaumarten ist nur auf kleinen Teilflächen Naturverjüngungspotential vorhanden. Ein Einbringen per Pflanzung ist daher oftmals unumgänglich. Die Wiederbestockung von Schädflächen wird noch auf Jahre hinaus die dominierende waldbauliche Herausforderung in den Wäldern der Hegegemeinschaft Passau I darstellen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild
 Gamswild
 Sonstige

X

Rotwild.....
 Schwarzwild.....

X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser Höhenstufe gehören rund drei Viertel (74,4%) der aufgenommenen Pflanzen zur Baumartengruppe der Nadelhölzer und rund ein Viertel (25,6%) zur Baumartengruppe der Laubhölzer. Innerhalb der Gruppe der Nadelhölzer dominiert die Baumart Fichte (45,1%), gefolgt von der Tanne (26,3%). Bei der Gruppe der Laubhölzer wurden mit 21,0% überwiegend Edellaubhölzer aufgenommen. Während sich der Anteil der verbissenen Pflanzen bei der Gruppe der Nadelhölzer mit 4,3% in einer akzeptablen Größenordnung bewegt, weist er mit 18,1% bei der Gruppe der Laubhölzer für diese Höhenstufe einen überdurchschnittlich hohen Wert auf.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Diese Verjüngungsschicht stellt sich im Durchschnitt der Hegegemeinschaft wie folgt dar:

a) Zusammensetzung:

Die Anteile der Nadelhölzer (57,5%) und der Laubhölzer (42,5%) haben sich seit der Aufnahme im Jahr 2018 kaum verändert. Wie auch bei der Höhenstufe unter 20 cm dominiert bei der Gruppe der Nadelhölzer die Baumart Fichte mit 37,9% und kommt damit rund doppelt so häufig vor wie die Baumart Tanne mit 19,2%. Bei der Gruppe der Laubhölzer dominieren mit 27,0% auch in dieser Höhengschicht die Edellaubhölzer, gefolgt von den sonstigen Laubhölzern mit 10,0%, der Baumart Buche mit 3,1% und der Baumart Eiche mit 2,4%.

b) Verbiss-Situation:

Der Leittriebverbiss, der sich besonders negativ auf eine ungestörte Pflanzenentwicklung auswirkt, hat bei der Baumartengruppe der Nadelhölzer seit 2015 stetig zugenommen und zwar von 2,0% im Jahr 2015 über 3,2% im Jahr 2018 auf aktuell 5,1%. Dieser Wert ist zwar insgesamt noch tolerabel, wobei allerdings deutliche Unterschiede zwischen der Baumart Fichte (2,4%) und der Baumart Tanne (10,4%) zu verzeichnen sind. Der häufigere Leittriebverbiss bei der klimatoleranteren Nadelbaumart Tanne führt bereits zu einer Entmischungstendenz zu Ungunsten dieser Baumart. Kommen unter 20 cm Höhe noch 26,3% Tannen vor, sinkt dieser Wert über 22,0% in der Höhenstufe von 20 cm bis 49,9 cm weiter auf 15,5% in der Höhenstufe von 50 cm bis 79,9 cm bis zuletzt auf 14,7% in der Höhenstufe von 80 cm bis zur maximalen Verbisshöhe. Wesentlich kritischer als bei den Nadelhölzern erfolgt die Entwicklung der Anteile mit Leittriebverbiss bei den insgesamt klimatoleranten Laubhölzern. Der entsprechende Wert hat sich von 4,7% im Jahr 2018 auf 27,8% bei der aktuellen Aufnahme nahezu versechsfacht. So liegen die Werte sowohl bei den Edellaubhölzern (30,7%), als auch bei der Baumart Eiche (34,0%) und der Baumart Buche (36,4%) in einer nicht mehr tolerierbaren Größenordnung. Bei den beiden letzteren wurden jedoch nicht genügend Pflanzen aufgenommen, um statistisch aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Der Anteil der aufgenommenen Pflanzen mit Fegeschaden beträgt in der Hegegemeinschaft Passau I 7,4% und ist damit im landkreisweiten Vergleich überdurchschnittlich hoch. Bei den Nadelhölzern wurden mit 9,3% vergleichsweise mehr Pflanzen verlegt als bei den Laubhölzern (6,0%).

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	0
	0
	2

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Bei der Verjüngungsinventur wurden in Passau I 30 Flächen erfasst, davon waren nur 2 vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 sowie weitere Erkenntnisse zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Passau I alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor. Alle Laubbaumarten, insbesondere das Edellaubholz, weisen gegenüber den in der Hegegemeinschaft dominierenden Nadelhölzern eine deutlich höhere Verbissbelastung auf. Nur die Nadelhölzer können sich im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen natürlich verjüngen.

Der Verbissdruck im Bereich der Hegegemeinschaft Passau I hat in den letzten drei Jahren zugenommen, besonders stark bei der Baumartengruppe der Laubhölzer. Im Hinblick auf den Klimawandel muss diese Entwicklung besonders kritisch gesehen werden. Das Ziel muss sein, dass sich alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten möglichst ungestört natürlich verjüngen können. Dieses Ziel muss auch für alle wichtigen Mischbaumarten (Tanne, Buche, Eiche, Edellaubhölzer) gelten, die durchwegs eine höhere Klimatoleranz aufweisen als die Fichte. Deshalb ist jagdlich besonders darauf hinzuwirken, dass sich der ungünstige Trend beim Leittriebverbiss bei allen genannten Mischbaumarten während der nächsten Abschussplanperiode wieder umkehrt.

Im Bereich der Hegegemeinschaft Passau I wurden vom zuständigen Forstbeamten für die drei Jagdreviere Haselbach, Tiefenbach I und Tiefenbach II ergänzende Revierweise Aussagen erstellt. Für alle drei Jagdreviere konnte dabei eine tragbare Verbissbelastung bescheinigt werden. Aufgrund der insgesamt tragbaren Verbissbelastung bei den Nadelhölzern und der Ergebnisse der ergänzenden Revierweisen Aussagen kann im Durchschnitt der Hegegemeinschaft Passau I die Verbissituation als **noch tragbar** bewertet werden. Sollte sich die negative Entwicklung beim Leittriebverbiss (für sich alleine zu hoch) bei der Baumartengruppe der Laubhölzer während der nächsten Abschussplanperiode weiter fortsetzen, wird 2024 insgesamt keine tragbare Verbissbelastung mehr bescheinigt werden können.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Damit die negative Tendenz beim Leittriebverbiss bei der Baumartengruppe der Laubhölzer wieder in das Gegenteil umgekehrt und die Entmischungstendenz bei der Baumart Tanne gestoppt werden kann, ist für die Hegegemeinschaft Passau I der Rehwildabschuss in der nächsten Abschussplanperiode gegenüber dem bisherigen Ist-Abschuss insgesamt **mindestens beizubehalten**. Dabei ist weiterhin auf eine verstärkte Bejagung des weiblichen Wildes und der Kitze zu achten. Zusätzlich soll die Bejagung des Rehwildes auch künftig schwerpunktmäßig im Wald ausgeübt werden. Außerdem ist die flexible Handhabung der Abschusspläne nach § 16 AVBayJG, der den Jägern einen breiten Handlungsspielraum eröffnen soll, sinnvoll zu nutzen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Passau, den 23.09.2021	Unterschrift
--------------------------------------	--------------

(gez. Josef Kiefl, Forstdirektor)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“